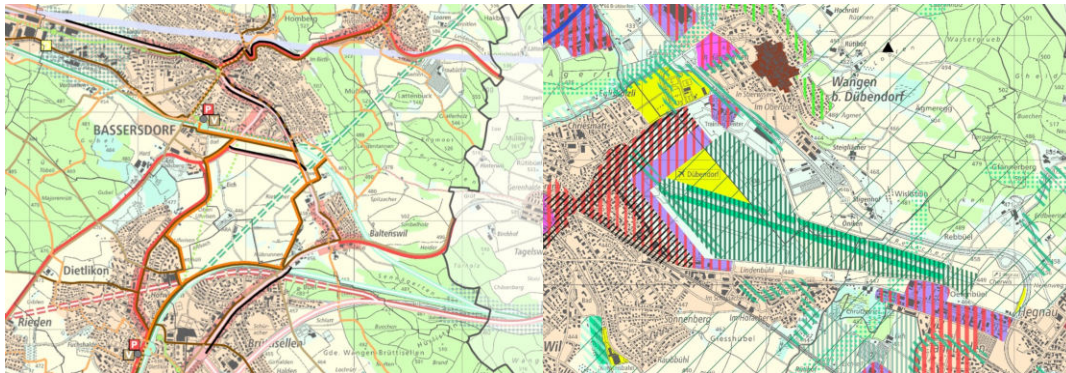


Zürcher Planungsgruppe Glattal

2. Delegiertenversammlung (2022–2026)

7. Dezember 2022



PLANPARTNER AG **TEAMverkehr.zug**
RAUMPLANUNG STÄDTEBAU ENTWICKLUNG verkehrsingenieure

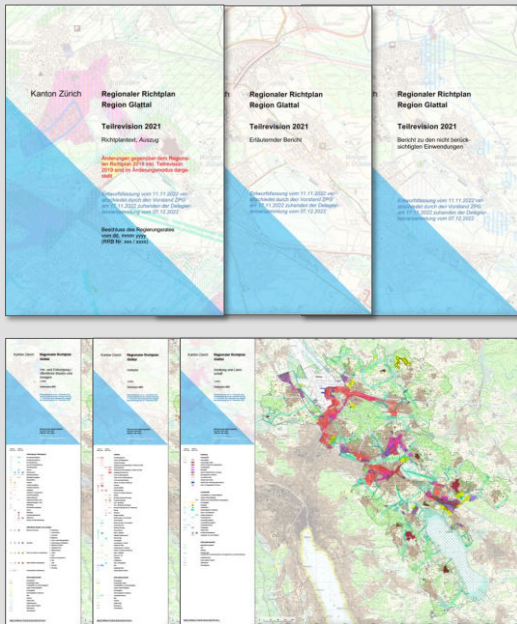
1

ZPG. Delegiertenversammlung vom 7. Dezember 2022

- 1 Genehmigung Protokoll DV vom 14.09.2022
- 2 RRP. Teilrevision 2021. Verabschiedung zur Festsetzung durch Regierungsrat Kanton Zürich
- 3 RRP. Teilrevision Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf. Verabschiedung zur Festsetzung durch Regierungsrat Kanton Zürich

2

2 | RRP. Teilrev. 2021. Verabschiedung z.H. der Festsetzung durch RR



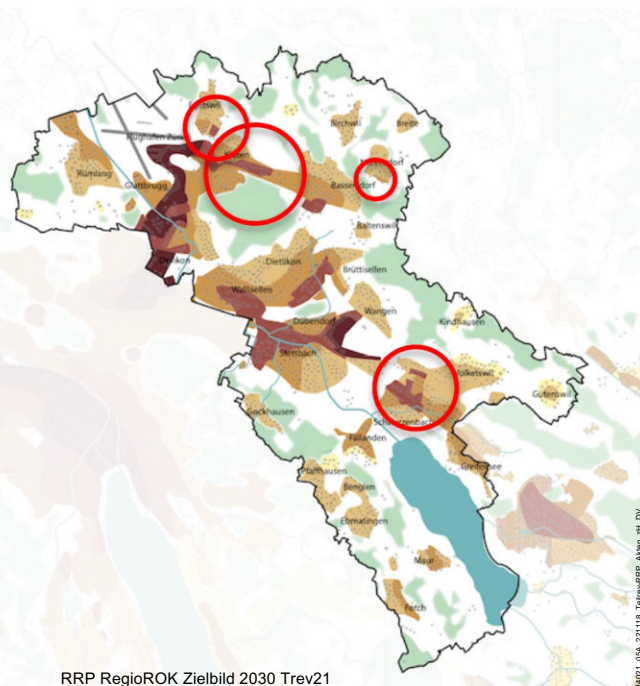
Titelblätter: RRP Revisionsvorlage 2021. Stand 11.11.2022

Die **komplette Revisionsvorlage zur RRP Teilrevision 2021**, inkl. des Einwendungsberichts und der Differenzfassungen, wurde **vorversandt**.

Ziel: Heute soll die Revisionsvorlage verabschiedet werden, **z.H. der Festsetzung durch den Regierungsrat**.

3

2 | RRP. Teilrev. 2021. Wichtigste Inhalte der Vorlage. Rekapitulation



RRP RegioROK Zielbild 2030 Trev21

Kapitel 1 RegioROK und 2.6 Dichtestufen

Anpassungen Dichtestufen im RRP und im Nachführung Zielbild RegioROK **aufgrund von Anträgen aus den kommunalen Orts- und Nutzungsplanungen:**

- Gewerbe- und Industriegebiet Steinacker in der Stadt Kloten;
- Gebiet Hohrainli ebenfalls in der Stadt Kloten;
- Gebiet Nürensdorf Süd in der Gemeinde Nürensdorf;
- Gebiet Dammboden / Hegnau in der Gemeinde Volketswil.

4

2 | RRP. Teilrev. 2021. Wichtigste Inhalte der Vorlage. Rekapitulation

Arbeitsplatzgebiete

Nr.	Gebiet	Funktion / Ziel	Koordinationshinweise
15	Industriegebiet Greifensee- strasse, Volketswil	Bestehendes Industrie- / Gewerbegebiet mit Verdichtungspotenzial Eignung für Industrie, Gewerbe, Handel, Dienstleistung und Logistik. Keine Wohnnutzung	
16	Gebiet Grossrietstrasse / Bahngeleise / Guntenbach, Volketswil	Bestehendes Industrie- / Gewerbegebiet mit Verdichtungspotenzial Eignung für Industrie, Gewerbe, Handel, Dienstleistung und Logistik. Sicherung ökologischer Trittstein für Vernetzung vom Wildtierkorridor über A53 (Landschaftsverbinding) bis zum Greifensee Guntenbach aufwerten Keine Wohnnutzung	

Mischgebiete

- a) Region
- -
- b) Gemeinden
- Mischgebiete führen in der Regel zu einer örtlich differenzierten Zonierung mit Wohnzonen mit Gewerbeerleichterungen oder anderen Mischzonen.
 - Die Gemeinden sichern in den Mischgebieten nutzungsplanerisch je mind. 25 % der Gesamtnutzflächen für Wohnen bzw. Arbeiten. Von Mindestwohnanteil ausgenommen sind Gebiete mit starker Fluglärmbelastung.
 - In der Nutzungsplanung sind Einkaufs- und Freizeitgrossanlagen, welche über den verkehrsrelevanten Schwellenwerten gemäss Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV) liegen, auszuschliessen, sofern diese ausserhalb eines regionalen Gebietes für verkehrsintensive Nutzung liegen.

Kapitel 2.5.1

Arbeitsplatzgebiete: Überprüfung hins. der Zulassungskriterien von Dienstleistungsnutzungen:

- Industriegebiet Greifensee, Volketswil
- Gebiet Grossrietstrasse / Bahngeleise / Guntenbach, Volketswil

Mischgebiete: Ausschluss von Einkaufs- und Freizeitgrossanlagen über UVPV-Schwellenwert

- Ausserhalb regionaler VE-Gebiete
- Umsetzung erfolgt in der Nutzungsplanung

5

2 | RRP. Teilrev. 2021. Wichtigste Inhalte der Vorlage. Rekapitulation

Gebiete mit Zulässigkeit für Hochhäuser

Das Glattal wird künftig noch deutlicher durch Hochhäuser geprägt werden. Hochhäuser sollen nicht überall entstehen, sondern an der Glattalbahn und **Glattalbahnverlängerung Glattalbahn-PLUS** das dichte Siedlungsband akzentuieren. In diesen Eignungsgebieten können die Gemeinden Hochhäuser mit über 40 m Gebäudehöhe zulassen. Hochhäuser setzen eine vollständige Abklärung aller planerischen Aspekte voraus. **Eignungsgebiete für Hochhäuser sind hinsichtlich ihrer anzustrebenden baulichen Dichte gleichbedeutend wie Gebiete hoher baulicher Dichte (gem. Kap. 2.6 lit. b).**
Ausserhalb der Eignungsgebiete liegen die Eventualgebiete. Hier sind Hochhäuser (bis zu 40 m Gebäudehöhe) nicht ausgeschlossen, werden jedoch zugunsten eines differenzierten Siedlungsbildes nicht zusätzlich gefördert. Übergeordnete Vorgaben, welche den Bau von Hochhäusern nicht erlauben, sind zu berücksichtigen (z.B. Schutzbereich am Greifensee). In den regionalen Gebieten niedriger Dichte, in den kommunalen Zonen W2 sowie in den seitens der Gemeinden als empfindlich betrachteten Lagen sind Hochhäuser auszuschliessen (Ausschlussgebiete).

Kapitel 2.7 Gebiete mit Zulässigkeit für Hochhäuser

«Eignungsgebiete für Hochhäuser sind hinsichtlich ihrer anzustrebenden baulichen Dichte gleichbedeutend wie Gebiete hoher baulicher Dichte (gem. Kap. 2.6 lit. b).»

6

2 | RRP. Teilrev. 2021. Änderungen seit der Vernehmlassung. Verzicht auf Sonderwohnen Glattpark West



Arbeitsplatzgebiete			
Nr.	Gebiet	Funktion / Ziel	Koordinatio
2	Industrie- / Gewerbegebiete Sänge der Neuen Wirt- terstrasse, Gebiet Dietli- kon Süd und südlich der Auto- bahn, Dietlikon / Wällisellen	Bestehende Industrie- / Gewer- begebiete mit Kapazitätsreser- ven Das Trasse der <u>Glattbahn</u> (Re- servation <u>Glattbahn</u> ist zu sichern. Keine Wohnnutzung, ausge- nommen Hotels als Sonderwoh- nen.	KRP- Erwei- terung Schwamem Dietlikon (K Nr. 12) VE-Gebiet (
7	Glattpark West, Opfikon	Bestehendes Gewerbegebiet mit Umnutzungspotenzial und Kapä- zitätsreserven Keine Wohnnutzung, ausge- nommen Hotels als Sonderwoh- nen.	
9	Industriegebiet Hoffwisen, Rüm- lang	Bestehendes Industrie- / Gewer- begebiet mit Kapazitätsreserven Der Erzeugungsbereich der S-Bahn- station Rümang ist mit städte- baulichen Massnahmen zu för- dern; die Fuss- und Veloweg- führung ist zu verbessern. Keine Wohnnutzung, ausge- nommen Hotels als Sonderwoh- nen.	

Lage Hotel im Gebiet "Glattpark West
(Darstellung Planpartner) und RRP-Text.
Teilrev2021, Fassung öffentliche Auflage

Kapitel 2.5.1 – Arbeitsplatzgebiete:

Nachfrage beim ARE bestätigt VP

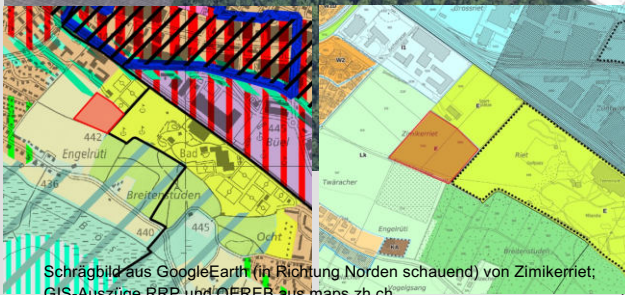
- Sonderwohnen im Arbeitsplatzgebiet Glattpark West streichen;
Wohnen (auch Hotels) in I- und G-Zonen nicht zul. (Rechtsprechung)
- RRP-Einträge Sonderwohnen in Arbeitsplatzgebieten in Rümlang und Dietlikon haben Bestandesgarantie

Diskussion und Einschätzung im Vorstand

- Hintergrund Sonderwohnen: Hotel (short stay – max. 30 Tage)
traditionell in der Flughafen-Region in entsprechenden Zonen
- **A) Eintrag Sonderwohnen im revRRP streichen; Hotel genießt Bestandesgarantie → Beschluss VS ZPG**
- **B) Eintrag Sonderwohnen streichen – BZO-Rev. Glattpark West ändern: Beibehaltung Zentrumszone mit Einschränkung Wohnen nur short stay**
- **C) vergleichbar B) mit präzisierender Anpassung im RRP-Text «... i.d.R. mit Industrie- und Gewerbebezonen ...», Erläuterung im Planungsbericht**
- **D) Ersatz reg. AP-Gebiet durch reg. Zentrums- oder Mischgebiet mit Vorgaben zu Wohnen (nur short stay)**

7

2 | RRP. Teilrev. 2021. Änderungen seit der Vernehmlassung. Verzicht auf Erweiterung Erholungsgebiet Zimikerriet



Schrägbild aus GoogleEarth (in Richtung Norden schauend) von Zimikerriet;
GIS-Auszüge RRP und OEREB aus maps.zh.ch

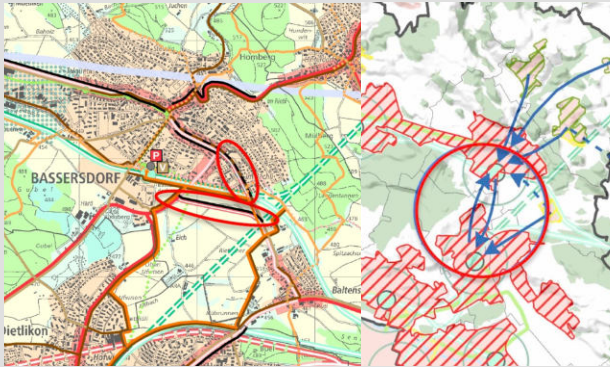
Kapitel 3.4 – Erholung:

Beschluss Gemeinderat vom 12.9.2022

- Verzicht auf Erweiterung des regionalen Erholungsgebiets
- Prüfung alternativer Standorte innerhalb der Bauzone – insbesondere potenzielles Umstrukturierungsgebiet Zimikerriet
- Antrag an ZPG: aus der Teilrevision 2021 streichen

8

2 | RRP. Teilrev. 2021. Wichtigste Inhalte der Vorlage. Rekapitulation



16a	Bassersdorferstrasse, Bassersdorf	Abschnitt für Massnahmen Buspriorisierung	Massnahmen zur Buspriorisierung	kurz- bis mittelfristig
17	Knoten Gockhauer- / Ring- / Zürichstrasse, Dübendorf	Knoten für Massnahmen zur Buspriorisierung	Massnahmen zur Buspriorisierung – noch-zu-definieren Contra-Flow-Busspur entlang Gockhauerstrasse Richtung Knoten Sonnental	kurzfristig mittelfristig
30	Kreisel Maur- / Dübendorf- / Schwerzenbach- / Zürichstrasse, Fällanden	Abschnitt / Knoten für Massnahmen zur Buspriorisierung	Massnahmen zur Buspriorisierung – Contra-Flow-Busspur entlang Maurstrasse Richtung Fällanden	kurzfristig mittelfristig

RRP Karte Verkehr (li.), Absicht Anpassung Themenkarte ÖV (re.), Revisionsvorlage 2021, Stand 11.11.2022

14021_05A_221014_RRP_Tabelle_2021_Plannegefaul_BaumP

Kapitel 4.2 Strassenverkehr

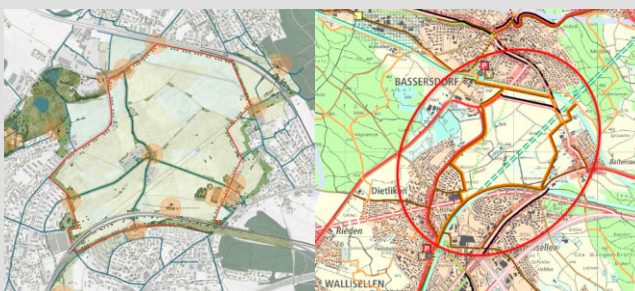
- Übernahme übergeordnete Anpassungen beim Strassennetz in Bassersdorf
- Bereinigung Eintrag Umgestaltung Strassenraum in Dietlikon

Kapitel 4.3 Öffentlicher Verkehr

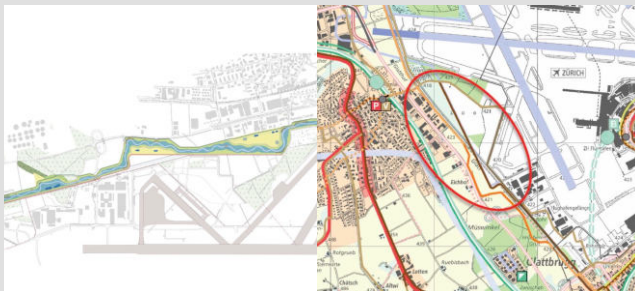
- Anpassung Bezeichnung Glattalbahnen
- Nachführung Bushof Schwerzenbach
- Ergänzungen Vorhaben u. Realisierungszeitpunkt von Buspriorisierungsmassnahmen in Dübendorf, Fällanden und Wallisellen
- Festlegung Bustrasse auf Bassersdorferstrasse
- Übernahme Streichung geplanter Zusammenschluss Glattalbahnen → Stärkung Busangebot (Absicht ZPG)

9

2 | RRP. Teilrev. 2021. Wichtigste Inhalte der Vorlage. Rekapitulation



Auszug Masterplan Landschaftsraum Eich (li.), RRP Karte Verkehr (re.), Revisionsvorlage 2021, Stand 11.11.2022



Auszug Projektpläne Aufwertung Glatt (li.), RRP Karte Verkehr (re.), Revisionsvorlage 2021, Stand 11.11.2022

14021_05A_221014_RRP_Tabelle_2021_Plannegefaul_BaumP

Kapitel 4.4 Fuss- und Veloverkehr

Projekt Brüttenertunnel / Landschaftsraum Eich

- Festhalten an Aufnahme des geplanten Rundweges gem. Masterplan Eich als reg. Freizeitverbindung für den Fuss- und Veloverkehr
- Verschiedene Anpassungen am Fuss- und Velowegnetz im Zusammenhang mit Projekt Mehrspur Zürich-Winterthur und Bau Brüttenertunnel (Faiswiesen, Schönenhof)
- Anpassungen Veloverbindungen in Wallisellen aufgrund Velokorridorstudien

Projekt Aufwertung Glatt

- Anpassungen Veloverbindung und Fuss- und Wanderwegverbindung gem. Plänen zur Aufwertung der Glatt in Rümlang und Ergänzung Koordinationshinweis "Archäologie"

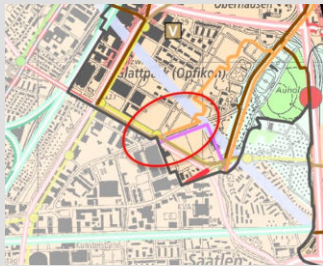
10

2 | RRP. Teilrev. 2021. Wichtigste Inhalte der Vorlage. Rekapitulation



Zubringerstrecken zur BIKE LINE entsprechen aus kantonsweiter Sicht primär einem kommunalen Anliegen. Die vorgeschlagenen Verbindungen Bahretal/ Glattbrugg – Bäuler / Cher – Rohrstrasse sind zwar aus funktionaler Sicht sinnvoll, entsprechen aber nicht einem kantonalen Bedürfnis. Eine Aufnahme in den kantonalen Velonetplan und damit in den regionalen Richtplan wird deshalb abgelehnt.
→ Die Verbindung 02-XXX Glattbrugg – Bäuler / Cher – Rohrstrasse ist aus dem regionalen Richtplan zu streichen.

RRP Karte Verkehr, Entwurfsfassung z.Hd. DV vom 30.3.2022 (li.), Auszug Vorprüfungsbericht ARE vom 11.8.2022 zur Anbindung BIKE LINE (re.)



RRP Karte Verkehr, Revisionsvorlage 2021, Stand 11.11.2022

Kapitel 4.4 Fuss- und Veloverkehr

- Nachführung Fuss- und Wanderwegnetz Regionsgrenze Glattal - Stadt Zürich
- Differenzbereinigung mit kantonalem Velonetplan und Zürcher Wanderwegnetz (Dübendorf, Kloten)

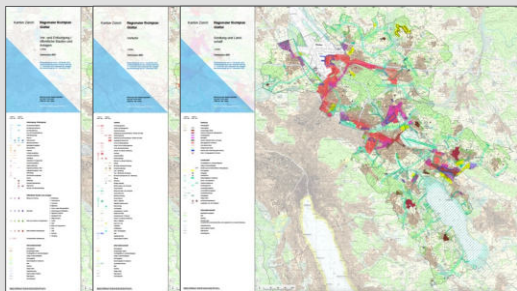
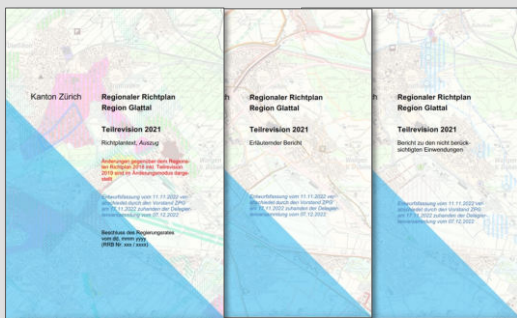
Anschluss BIKE LINE

- Negativer Vorprüfungsentscheid → auf die Aufnahme eines Zubringers wird verzichtet, Prüfung Aufnahme nächste Teilrevision

Kapitel 4.7 Güterverkehr

- Anpassung Eintrag Industriegleis Steinacker

2 | RRP. Teilrev. 2021. Genehmigung und Verabschiedung z.H. der Festsetzung durch RR



Titelblätter: RRP Revisionsvorlage 2021. Stand 11.11.2022

Beschluss Delegiertenversammlung

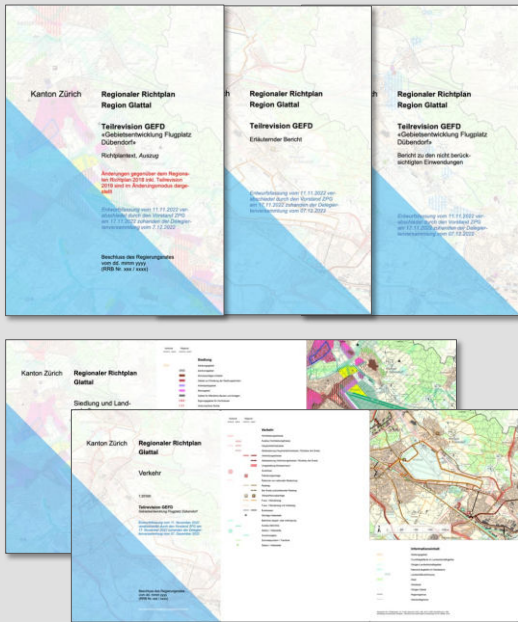
Revisionsvorlage zur RRP Teilrevision 2021:

- Gibt es Fragen oder Anregungen zur Revisionsvorlage?
- Gibt es Anträge?

Antrag VS ZPG vom 17.11.2022 an die Delegierten der ZPG

- Die Revisionsvorlage Teilrevision 2021 (vorliegende Fassung vom 11.11.2022) wird mit Beschluss der Delegiertenversammlung der ZPG vom 7.12.2022 genehmigt und z.H. der Festsetzung durch den Regierungsrat verabschiedet.

ZPG. Delegiertenversammlung vom 7. Dezember 2022
3 | RRP. Teilrevision GEFD. Antrag VS z.H. DV



Titelblätter: RRP Revisionsvorlage GEFD. Stand 11.11.2022

Die **komplette Revisionsvorlage zur RRP Teilrevision GEFD**, inkl. dem Einwendungsbericht und den Differenzfassungen, wurde **vorversandt**.

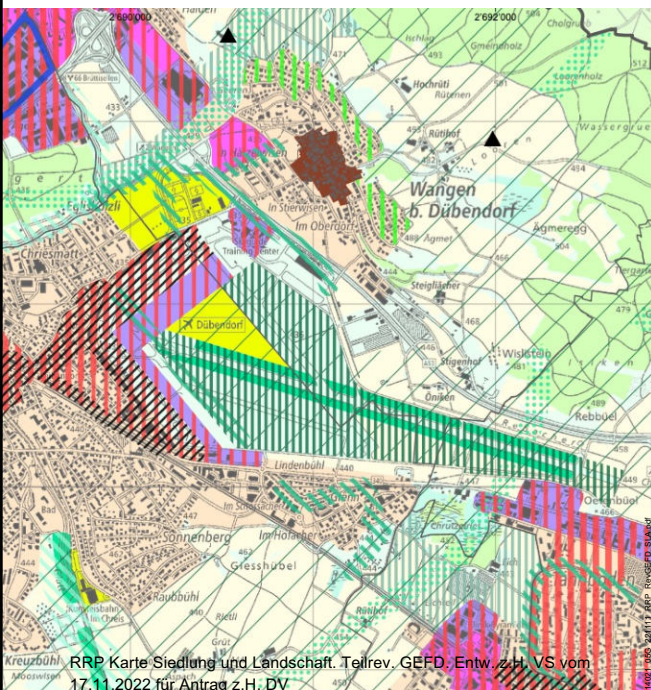
Zusammenfassung der Überarbeitung

- die meisten Rückmeldungen aus der Vorprüfung berücksichtigt (Anpassung der Richtplankarte erst nach Festsetzung KRP)
- 17 Einwendungen aus der Mitwirkung nicht berücksichtigt

Ziel: Die **Revisionsvorlage** wie heute vorliegend von den Delegierten z.H. der Festsetzung **verabschieden**.

Hinweis: KRP GEFD am 5.12.2022 vom KR mit **147 zu 22 Stimmen festgesetzt**.

ZPG. Delegiertenversammlung vom 7. Dezember 2022
3 | RRP. Teilrevision GEFD. Antrag VS z.H. DV – Zusammenfassung Mitwirkung



RRP Karte Siedlung und Landschaft. Teilrev. GEFD. Entw. z.H. VS vom 17.11.2022 für Antrag z.H. DV

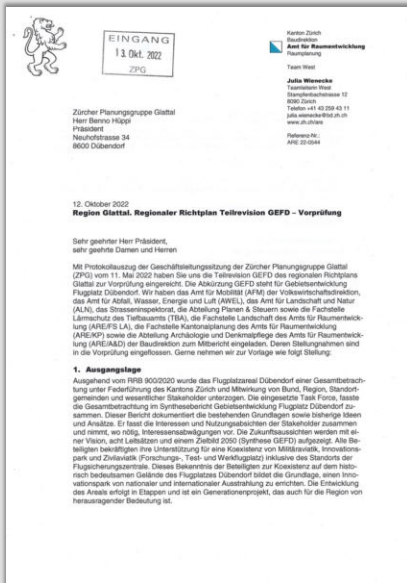
Auflagefrist vom 27.5.–25.7.2022

- 18 Eingaben mit 11 Anträgen zum Revisionsinhalt (und mehrere zum reg. Erholungsgebiet Dürnbach / Eglshölzli) von
 - 4 Nachbarregionen
 - 8 Verbandsgemeinden
 - 6 Andere

Stossrichtungen der Eingaben

- HH-Eignungsgebiet streichen (als Eventualgebiet denkbar → max. 40 m)
- Flugfeldpark + Wohnanteil streichen
- Stärkung / Ausdehnung der Naturflächen
- StaO Skyguide wie IPZ (u.a. Wohnen)
- reg. Erholungsgebiet Dürnbach / Eglshölzli nicht festlegen → ist nicht Gegenstand Teilrevision, mit Richtplan 2018 festgesetzt

3 | RRP. Teilrevision GEFD. Antrag VS z.H. DV – Zusammenfassung Vorprüfung



Vorprüfungsbericht vom 12.10.2022

- gesamthaft positiv würdigend (gute Aufbereitung und Abstimmung mit KRP)
- erneute Überprüfung / 2. Vorprüfung nach dem ausstehenden KRB empfohlen
- Darstellung Piste und Perimeters gemäss KRP prüfen (RRP-Karte + RegioROK)
- Schärfung der Nutzungsvorgaben / Funktion des Zentrumsgebiets
- Modalsplit-Vorgaben korrigieren, analog zu rechtskräftig. kGP IPZ (Gleichbehandlung)
- diverse Koordinationshinweise ergänzen
- einzelne Verweise auf KRP präzisieren
- verschiedene Hinweise im Hinblick auf Folgeprozesse
- einige redaktionelle Hinweise

Vorprüfungsbericht ARE vom 12.10.2022

15

3 | RRP. Teilrevision GEFD. Antrag VS z.H. DV – Hinweise zu Anpassungen. Zielbild RegioROK – Abstimmung mit Synthese



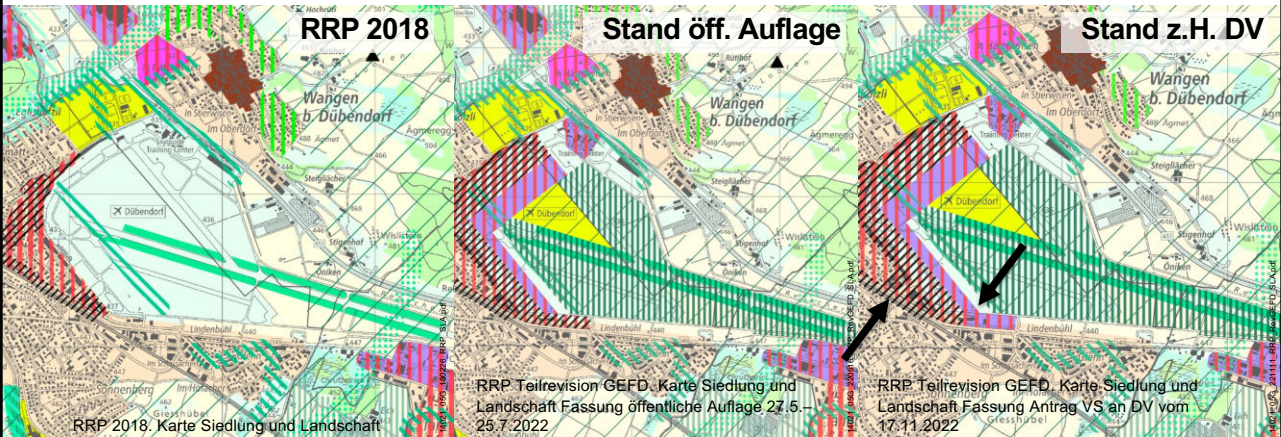
Zielbild 2030 RegioROK

- Ergänzung Flugfeldpark
- Ergänzung überregionaler Erholungsraum
- Ergänzung Piste

i.S. KRP (Festsetzung mit KRB, 5.12.2022)

16

3 | RRP. Teilrevision GEFD. Antrag VS z.H. DV – Hinweise zu Anpassungen nach der Mitwirkung und Vorprüfung



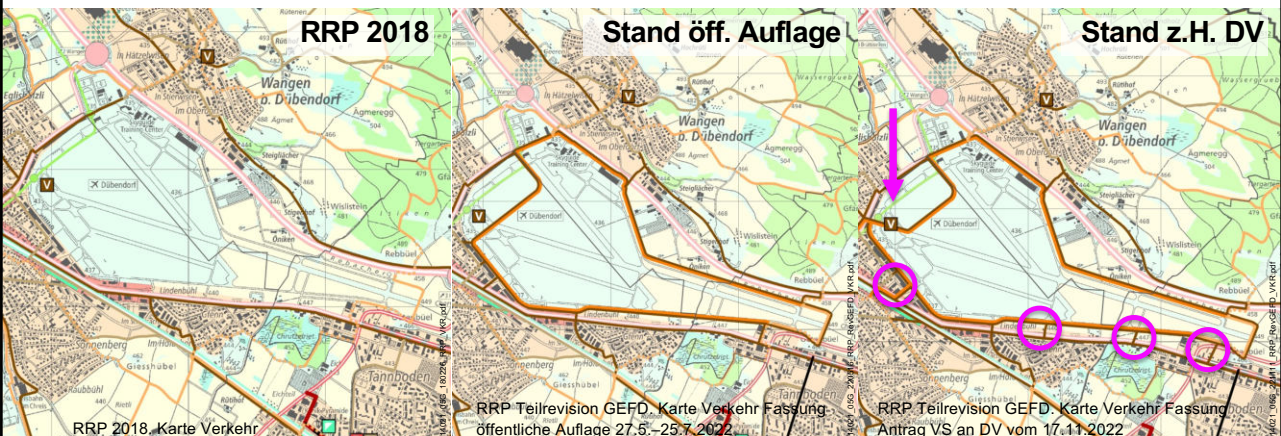
Zentrumsgebiet IPZ Nr. 8a

- Anpassung Abgrenzung (Abstimmung mit Gebietsplanung gemäss KRP)
- Schärfung Funktion → klarer Bezug zum Innovationspark

Arbeitsplatzgebiet FTW-Flugplatz Nr. 2c

- Anpassung Abgrenzung (Abstimmung mit Gebietsplanung gemäss KRP)
- Schärfung Funktion → i.S. Gewerbe-Industrie
- Modalsplit neu i.S. Teilgebiet A – ÖV 60 % und MIV max. 40 %

3 | RRP. Teilrevision GEFD. Antrag VS z.H. DV – Hinweise zu Anpassungen nach der Mitwirkung und Vorprüfung

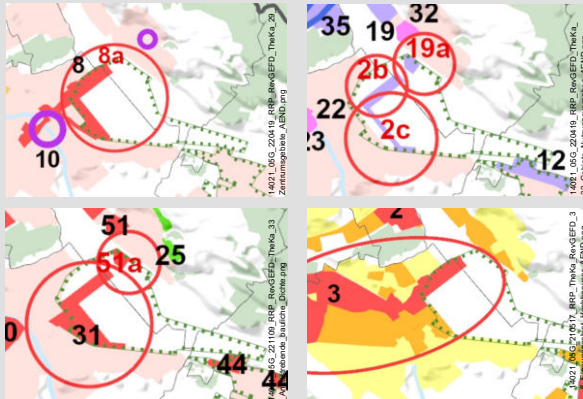


Flugplatzrundweg Velonetz Nr. 5 und Fusswegnetz Nr. 32

- Anpassung Linienführung auf Basis Vertiefung im Gesamtkonzept Natur / Freizeit (Nov. 2022)
- Präzisierung Anschlüsse ans übergeordnete Netz

- Funktion → Betonung Alleinstellungsmerkmal (kant. + nationales Interesse)
- unmittelbarer Bezug zum IPZ und der Gebietsentwicklung

3 | RRP. Teilrevision GEFD. Antrag VS z.H. DV – Überblick Teilrevision

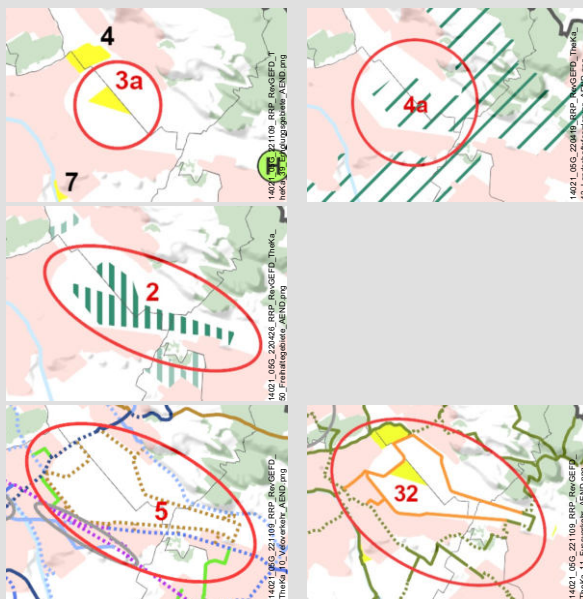


Ergänzungen RRP-Text

- Kap. 1.2: Aufnahme Zielbild 2050 gemäss Synthesebericht als Schlüsselprojekt
- Kap. 1.2: Nachführung einzelner Elemente im RegioROK Zielbild 2030
- Kap. 2.2: Festlegung Zentrumsgebiet IPZ max. WA 20 % als Sonderform, Modalsplitvorgaben wie kGP IPZ 2017
- Kap. 2.5: Festlegung Arbeitsplatzgebiete IPZ und Forschungs-, Test- / Werkflugplatz, Modalsplitvorgaben wie kGP IPZ 2017
- Kap. 2.6 / 2.7: Anpassung / Festlegung Gebiete hoher baul. Dichte und HH-Eignung

RRP TK Kap. 2.2, 2.5, 2.6 und 2.7. Teilrev. GEFD. Antrag VS z.H. DV vom 17.11.2022

3 | RRP. Teilrevision GEFD. Antrag VS z.H. DV – Überblick Teilrevision

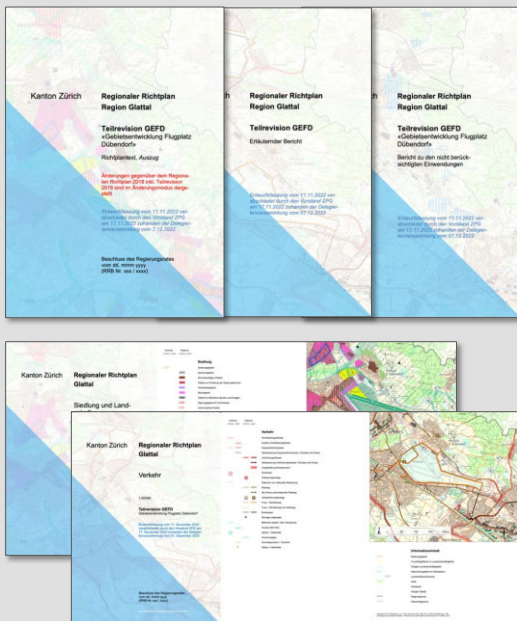


Ergänzungen RRP-Text

- Kap. 3.4: Festlegung Erholungsgebiet (Flugfeldpark gemäss Zielbild Synthese)
- Kap. 3.6: Präzisierung der Funktion des Naturschutzgebiet (Ausrichtung auf Pistensetting gemäss Zielbild Synthese)
- Kap. 3.8: Festlegung Landschaftsförderung (Ausgleich und Ersatzmassnahmen sowie gesamthafes Landschaftskonzept)
- Kap. 3.10: Festlegung Freihaltegebiet → Schutz der Weite des Landschaftsraumes
- Kap. 4.4: Festlegung als regionale Freizeitroute (Velo) + als regionaler Fuss- / Wanderweg → Antrag für Aufnahme in kant. Velonetzplan (analog Flughafen- und Greifenseerundwege) + in ZWW-Netz, begründet in der besonderen Bedeutung und dem übergeordneten Interesse

RRP TK Kap. 3.4, 3.8, 4.4b und 4.4d. Teilrev. GEFD. Antrag VS z.H. DV vom 17.11.2022

3 | RRP. Teilrevision GEFD. Genehmigung und Verabschiedung z.H. der Festsetzung durch RR



Titelblätter: RRP Revisionsvorlage GEFD. Stand 11.11.2022

Beschluss Delegiertenversammlung

Revisionsvorlage zur RRP Teilrevision GEFD:

- Gibt es Fragen oder Anregungen zur Revisionsvorlage?
- Gibt es Anträge?

Antrag VS ZPG vom 17.11.2022 an die Delegierten der ZPG

- Die Revisionsvorlage Teilrevision GEFD (vorliegende Fassung vom 11.11.2022) wird mit Beschluss der Delegiertenversammlung der ZPG vom 7.12.2022 genehmigt und z.H. der Festsetzung durch den Regierungsrat verabschiedet.

Rechtsmittel

Gegen die Beschlüsse der Delegiertenversammlung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Uster erhoben werden:

- **Rekurs in Stimmrechtssachen**

Schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen** (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a und § 22 Abs. 1 VRG).

- **Rekurs**

Rekurs wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellungen des Sachverhalts sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung **innert 30 Tagen** (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c Ziff. 4 sowie § 20 Abs. 1 und 22 VRG).

Beim Rekurs in Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Die Kosten des Rekursverfahrens hat in der Regel die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Fakultatives Referendum

Die Beschlüsse zur Verabschiedung der Teilrevisionen 2021 und GEFD des regionalen Richtplans unterliegen gemäss Art. 16 der Statuten der ZPG dem fakultativen Referendum. Einer Abstimmung an der Urne unterliegen die Beschlüsse der Delegiertenversammlung,

- wenn 1'000 Stimmberechtigte innert 60 Tagen nach der amtlichen Publikation des Beschlusses der Delegiertenversammlung gemäss Art. 11 der Statuten beim Verbandsvorstand das schriftliche Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung einreichen (Volksreferendum);
- wenn ein Drittel der Mitglieder der Delegiertenversammlung innert 14 Tagen nach der Beschlussfassung ein solches Begehren stellt (Delegiertenreferendum).

Das Referendum ist zuhanden des Verbandsvorstandes beim Sekretariat der Zürcher Planungsgruppe Glattal (ZPG), Neuhofstrasse 34, 8600 Dübendorf, einzureichen.

Impressum

Zürcher Planungsgruppe Glattal

Sekretariat

Neuhofstrasse 34

8600 Dübendorf

Tel. 044 802 77 77

E-Mail sekretariat@zpg.ch, www.zpg.ch

Verfasser/-innen:

Michael Ziegenbein, Planpartner AG

Tinus Trottmann, Planpartner AG

Oscar Merlo, TEAMverkehr.zug AG

Flurin Casanova, TEAMverkehr.zug AG